

97. 1. Ist gegen eine nach hadischem Landrechte erhobene Vaterschaftsklage die Einrede zulässig, daß die Mutter zur Zeit der gesetzlich unterstellten Empfängnis noch mit anderen Mannspersonen geschlechtlichen Umgang gepflogen habe?

2. Kann über diese Behauptung der Mutter, welche das klagende Kind als Vormünderin vertritt, der Eid zugeschoben werden?
C.P.D. §§. 410. 435.

II. Civilsenat. Urt. v. 15. Dezember 1885 i. S. L. (Bekl.) w. S. (Kl.)
Rep. II. 364/85.

- I. Landgericht Freiburg.
- II. Oberlandesgericht Karlsruhe.

Die Entscheidung ist oben unter „Rheinisches Recht“ . Nr. 73
©. 303 abgedruckt.